



Eingegangen

20. Mai 2009

Hamecher
Rechtsanwalt

OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF

IM NAMEN DES VOLKES

VERSÄUMNISURTEIL

VI-2 U (Kart) 10/08

14c O 44/06

LG Düsseldorf

Verkündet am 6. Mai 2009

Reimann, Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin

der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Kläger und Berufungskläger,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte vom Scheidt und

Hamecher in Grevenbroich,

gegen

EVD Energieversorgung Dormagen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Rudolf Esser, Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen,

Beklagte und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Clifford Chance Rechtsanwälte

Partnerschaftsgesellschaft

in Düsseldorf,

hat der 2. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom 6. Mai 2009 durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dicks, den Richter am Oberlandesgericht Schüttpelz und die Richterin am Oberlandesgericht Dieck-Bogatzke

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil der 14 c. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf vom 20. Februar 2008 abgeändert.

Es wird festgestellt, dass die von der Beklagten gegenüber dem Kläger vorgenommenen Erhöhungen der Erdgaspreise zum 1. Januar 2005, 1. Oktober 2005, 1. Januar 2006 und 1. Oktober 2006 unwirksam sind.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Wert der Beschwer und der Gegenstandswert werden auf Euro 655,00 festgesetzt.

Dicks

Schüttpelz

Dieck-Bogatzke

Ausgefertigt

als Urkundsbearbeiter
der Geschäftsstelle

